



office@stanz.at

www.stanz.at

Bearbeiter: Stefanie Fladenhofer
Gemeindeamt Stanz im Mürztal
Adresse: A-8653 Stanz im Mürztal 61
Telefon: 43 (0) 3865 8202 3
E-Mail: s.fladenhofer@stanz.at

Betreff: Jagdpachtschilling 2022/2023

Stanz im Mürztal, 24.06.2022

KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 Abs. 3 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 LGBl. Nr. 23/1986 idgF. LGBl. Nr. 59/2018 wird kundgemacht, dass der Jagdpachtschilling für das Jagdjahr 2022/2023 in der Zeit von

24. Juni 2022 bis 05. August 2022

von den einzelnen Grundbesitzern während der Amtsstunden behoben werden kann.

Wir möchten auf § 21 Abs. 3 des Steiermärkische Jagdgesetzes hinweisen:

Vom Pachtschilling ist die Umsatzsteuer abzuziehen. Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses behoben wurden (**Holschuld**), verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Ein Antragsformular für die Auszahlung liegt am Gemeindeamt auf oder steht auf unserer Website (www.stanz.at) als Download zur Verfügung. Den vollständig ausgefüllten Antrag können Sie uns persönlich, per Post oder per Mail (office@stanz.at) zukommen lassen.



Anschlagen am: 24.06.2022

Abgenommen am: